Akzeptanz von EE-Projekten steigern

Planung und Projektierung

Die Naturenergie Zeilinger ist ein familiengeführtes Planungsunternehmen aus Bayern für Kommunale- und Bürgerprojekte im Bereich der Erneuerbaren Energien mit langjähriger Erfahrung.

Unsere Leistungen umfassen

- Analyse und Beratung
- Planung von Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen
- Erstellung des technischen Layouts einschließlich der Infrastruktur
- Einleitung des Genehmigungsverfahrens
- Strukturierung der Finanzierung
- Organisation und Vertrieb der Bürgerbeteiligung
- Bauüberwachung
- Technische und kaufmännische Betriebsführung

208 MW installierte Leistung

Einsparung von 156.024.731 t. CO^2

Versorgung von ca. 59.438 „Durchschnitts“-Haushalten mit grünem Strom

Steigerung der regionalen Wertschöpfungsketten durch ausschließliche Umsetzung als Bürger- und Kommunale Energieanlagen

Unsere Bürgerprojekte

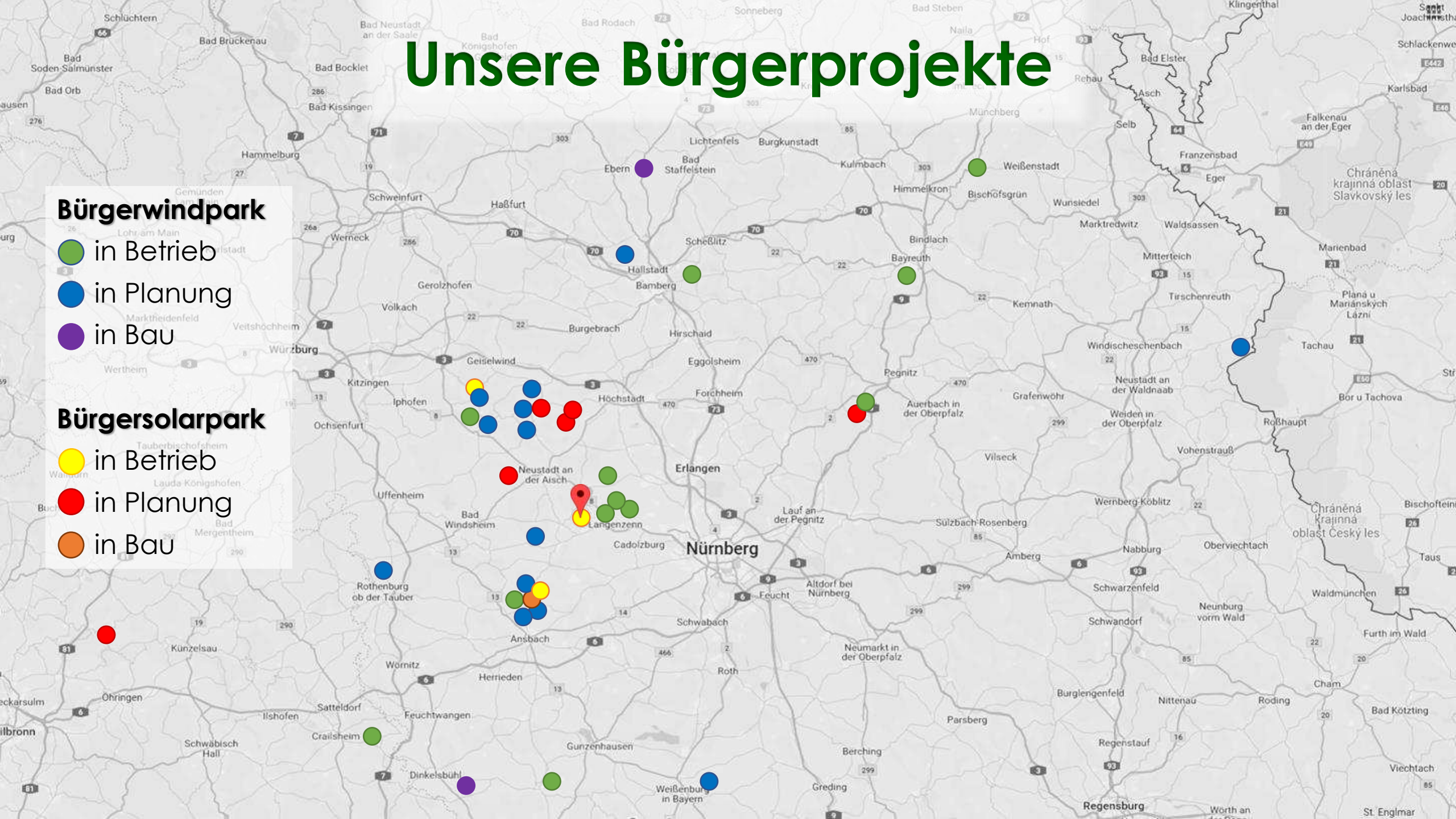

Unser Team

⇨ Fachkompetenz in Bereichen der Planung, Technik, Finanzierung und Recht

Agenda

- Herausforderungen bei Bürgerenergieprojekten
- Varianten der Bürgerbeteiligung:
  - Faires Flächenpachtmodell
  - Finanzielle Beteiligung
  - Bürgerenergiemodelle
- Stärkung des Gemeinwohls in der Region:
  - Firmenstruktur
  - Kommunale Teilhabe § 6 EEG
  - Angebote in der Region

Herausforderungen bei erneuerbare Energieprojekten

Herausforderungen

- Flächenzugriff
- Artenschutzgründe
- Luftfahrt
- Netzanschluss
- Denkmalschutz
- Genehmigungsverfahren
- **Akzeptanz durch die breite Bevölkerung!!!**

Varianten der Bürgerbeteiligung

Faires Flächenpachtmodell

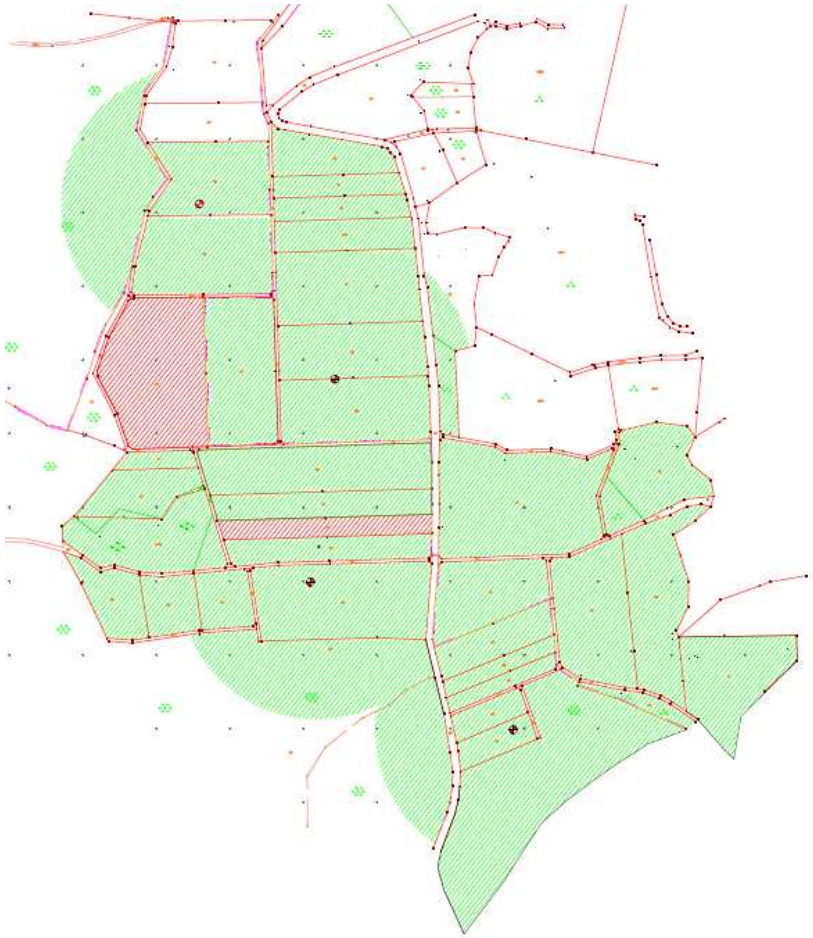

Beispiel: Markt Bibart - Oberscheinfeld

Akzeptanz durch faire Beteiligung
von Grundeigentümer - Flächenmodell

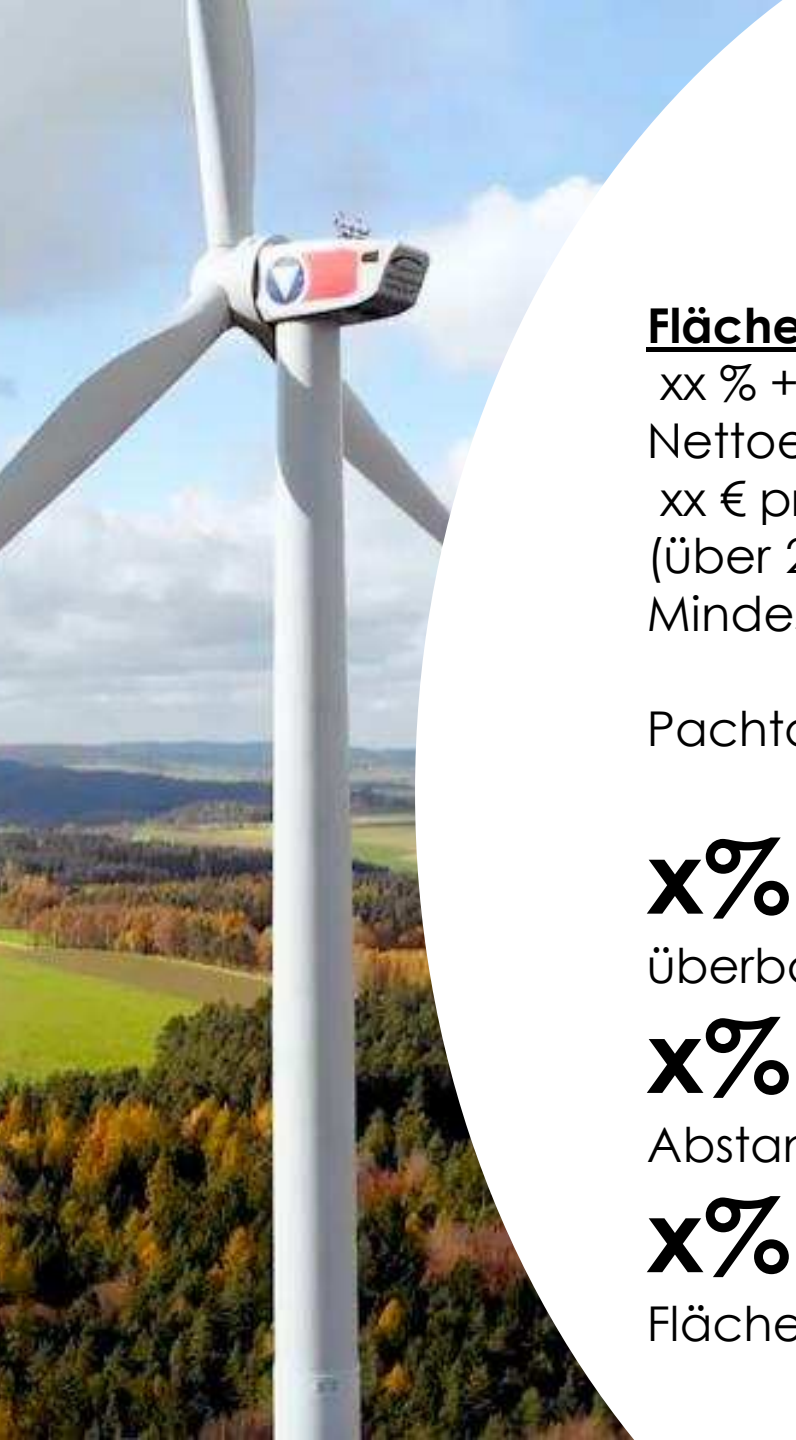

Faires Flächenpachtmodell

<u>Flächenmodell</u>
xx % + - xx % vom Nettoertrag
xx € pro WEA (über 200 m GH)
Mindestpacht

Pachtaufteilung:

x% Pacht für überbaute Flächen

x% Pacht für Abstandsflächen

x% Pacht für Rest-Flächen

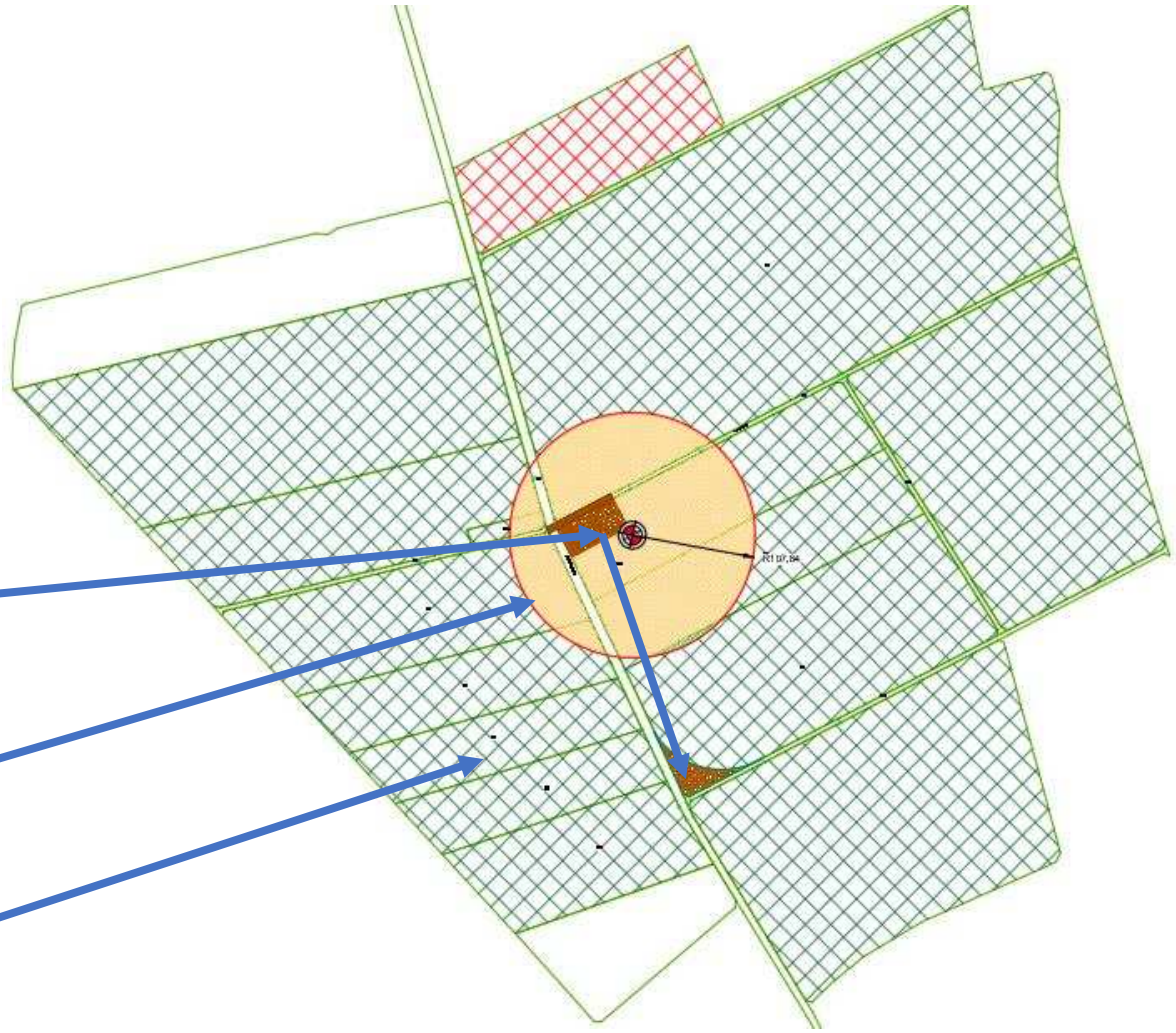

Flächensicherung

- Flächenpachtmodell für eine breite Streuung der Wertschöpfung
- Wenn viele Grundeigentümer profitieren (steigert die Akzeptanz - Neid und Missgunst wird verhindert)
- Alternativ gemeindliche Flächen
- Herausforderung: Staatsforstflächen -> Ausschreibungsmodell
- Offene und faire Ausgestaltung des Pachtmodells: Jeder Grundeigentümer erhält die gleichen Bedingungen

Varianten der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung

Fristigkeit

Möglichkeiten der Mitbestimmung

Risiko

Eigenkapital:

Aktive Beteiligung

z.B. Kommanditanteil, Genossenschaftsanteil

Mezzaninkapital:

Passive Finanzierung

z. B. Genussrechtskapital, qualifizierte Nachrangdarlehen

Fremdkapital:

Klassisches Bankenprodukt

z. B. Sparbrief

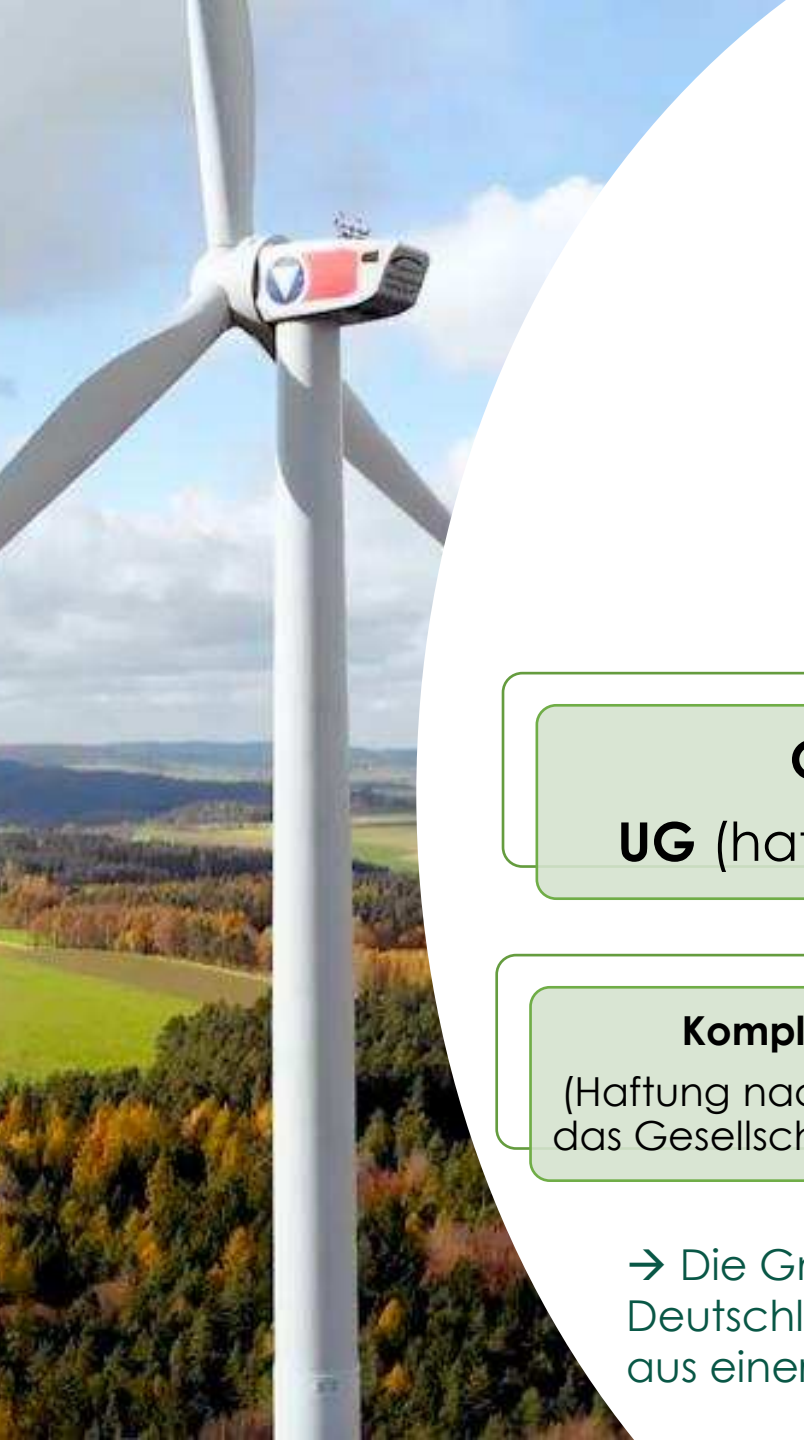

Gemeinsame Firma Gesellschaftsform

Gesellschaftsstruktur

GmbH & Co. KG

GmbH oder

UG (haftungsbeschränkt)

Komplementär = Vollhafter

(Haftung nach § 13 Abs. II GmbHG. Auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt)

KG

Kommanditisten = Teilhafter

(Haftung auf die vertraglich vereinbarte Einlage beschränkt)

GmbH & Co. KG nach genossenschaftlicher Philosophie

→ Die GmbH & Co. KG ist eine häufige Gesellschaftsform in Deutschland. Diese Sonderform der Kommanditgesellschaft besteht aus einer KG und einer GmbH.

Finanzierungsstruktur

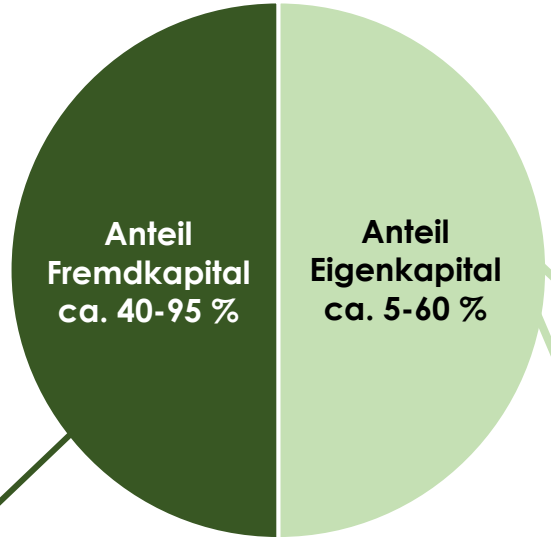

Fremdfinanzierung

- i.d. Regel durch örtliche Banken

Kommanditkapital

Schwarmfinanzierung – Crowdinvesting

Von grünen Erträgen profitieren!

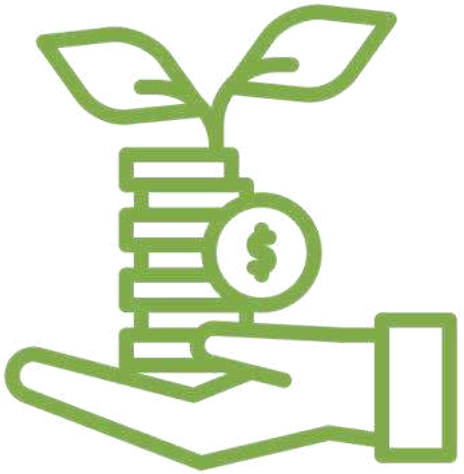

Wir bieten für jeden die richtige Beteiligungsmöglichkeit!

Direkte Beteiligung oder einfache Teilhabe, durch

- Kommanditbeteiligung
- Schwarmfinanzierung

Beteiligung als Kommanditist

+ **Eintragung der Beteiligungshöhe im öffentlichen Register** (Handelsregister)
+ **Teilhafter** (= Haftung auf vertraglich vereinbarte Einlage begrenzt)
+ **Partizipation über Gewinnanteil der Gesellschaft**
+ **Mitbestimmungsrecht an der Gesellschafterversammlung**
+ **Kontrollrecht für interne Informationen, sowie Bilanzen**
+ **Nicht zur aktiven Mitarbeit in der Gesellschaft verpflichtet**

- **Einnahmen aus Gewerbebetrieb (Steuererklärung)**
- **Mindestbeteiligung 5.000,00 EUR**
- **Sozialversicherungspflicht** (Vorsicht bei Vorruhestand und Altersteilzeit)
- **Übertragung/Vererbung nur über ein Notariat und Handelsregister**

BaFin Prospektpflicht

BaFin geprüfter Beteiligungsprospekt
als Grundlage für das unternehmerische Konzept

Prüfung erfolgt nicht auf inhaltliche Richtigkeit der Angaben

Beteiligung an einem operativen Unternehmen
-
Konzeption des Beteiligungsangebot Nach VermAnlG

Beispiel anhand des NorA Bürgerwindparks

NorA
Kommunale Allianz
nördlicher Landkreis Ansbach

- Fünf Mitgliedsgemeinden: Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstette, Rügland und Weihenzell

- Ca. 11.500 Einwohner

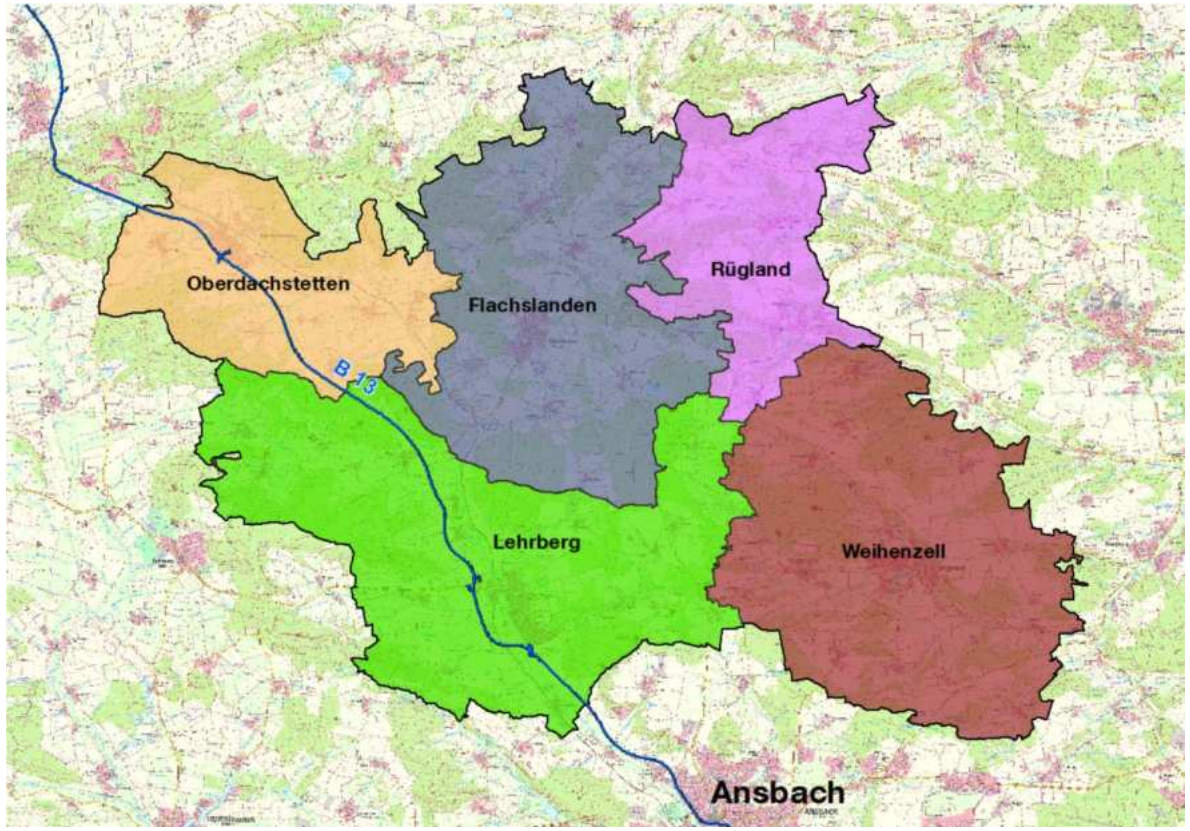

Schwarmfinanzierung

+ **Einfache und schlanke Abwicklung über Beteiligungsplattform**
+ **Erträge sind Zinseinkünfte**
+ **Transparente Beteiligung in Form eines Nachrangdarlehens**
  (keine Problematik mit Gewerbeeinnahmen, keine Sozialversicherungspflicht)
+ **Besteuerung lediglich mit der Kapitalertragssteuer**
+ **Beteiligung bereits ab 500,00 EUR** (bis max. 25.000,00 EUR pro Person) **möglich**
+ **Übertragung/Vererbung via Vertrag privatschriftlich möglich**

- **Keine Mitbestimmung und Teilnahme an der Gesellschafterversammlung**
- **Beteiligung nur innerhalb der vereinbarten Laufzeit**
- **Zahlungsanspruch nur auf die vertraglich vereinbarten Zins- und Bonuszahlungen**

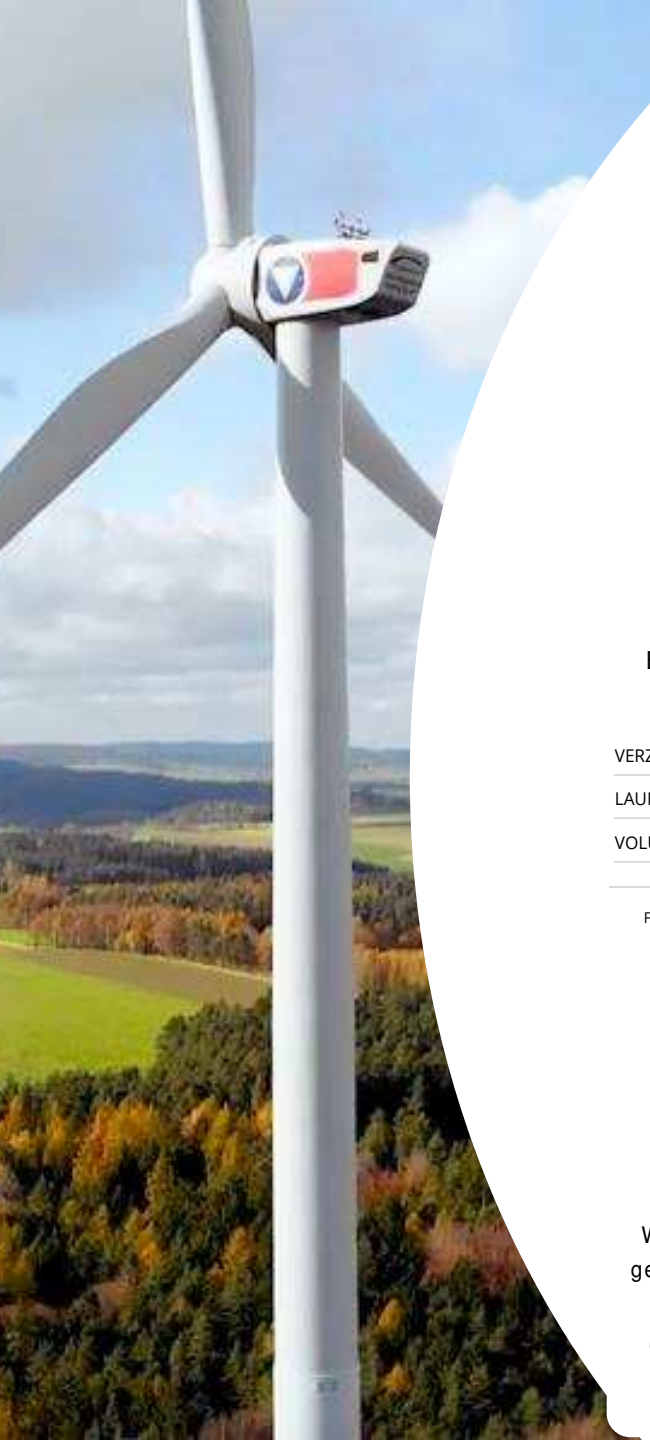

Bürgerbeteiligung

NorA Bürgerwind GmbH & Co. KG
Schulstr. 2
91604 Flachslanden

Beispiele Bürgerbeteiligung Crowdinvesting

Bürgerwind Kreßberg
Erneuerbare Energie

VERZINSUNG:	**4,00 %**
LAUFZEIT:	**9 Jahre**
VOLUMEN:	**630.000 Euro**

Finanzierung erfolgreich abgeschlossen

Zwei Windenergieanlagen genehmigt und baureif

Getriebelose Anlagen von Vensys

Ca. 12.000.000 kWh jährliche Stromproduktion

630.000,00 Euro Bürgerbeteiligung
4 % Verzinsung zzgl. **Ertragsbonus**

Bürger-Solaranlage Siedelbach
- vollständig gezeichnet -

Technische Daten

Gesamtleistung: 10,725 MW
Inbetriebnahme: 2022
Versorgte Haushalte: ca. 3.900
CO2-Einsparpotential: ca. 6.500 t/p.a.

Investitionsmöglichkeit

Volumen: 350.000,00 EUR
Laufzeit: 10 Jahre
Zinssatz: 3,00 - 5,00 %
Beteiligungsspanne: € 500 - € 15.000

Vollständig gezeichnet in 2,5 Wochen!

Risiko

Hinweis gemäß
§ 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Interessensbekundung

Beispiel Gemeinde Weiltingen

Stand 18.01.2024

Für jeden die richtige Beteiligungsmöglichkeit!

Direkte Beteiligung oder einfache Teilhabe, durch

- **Kommanditbeteiligung**
- **Schwarmfinanzierung**

Beteiligungsanfragen: **Anzahl 305 St.**

in EUR 7.411.000,00

Sie haben Interesse an einer Beteiligung am Bürgerwindpark Frankenhofen? Gerne informieren wir Sie über den weiteren Projektverlauf und zur Bürgerbeteiligung.

Jetzt Interesse bekunden

https://buergerbeteiligung.naturenergie-zeilinger.de/

Gestalten Sie mit uns die Energiewende
- in Bürgerhand

Naturenergie Zeilinger UG (haftungsbeschränkt), Siedelbach 70, 91459 Markt Erlbach
E-Mail: info@naturenergie-zeilinger.de, Tel. Nr. 09102/600

Interessensbekundung

Informationsmöglichkeit

Bürgerwindprojekt

Frankenhofen

Positiver Beitrag für unsere Umwelt

- Produktion grüner Energie
  Durch die Anlage werden jährlich rund 16.200.000 kWh klimafreundlicher Strom erzeugt
- Versorgte Haushalte
  Ca. 5.000 Durchschnittshaushalte werden durch die Anlage mit grünem Strom versorgt.

  CO^2 Einsparpotenzial
  Mit der Anlage werden ca. 8.500 t CO^2 pro Jahr eingespart.
- Notwendiger Waldumbau
  Mit Windkraftanlagen lassen sich Wirtschaftswälder um eine CO_2-sparende Nutzungsform erweitern – eine wichtige Maßnahme gegen den Klimawandel. Die Rodung für die Windräder wird durch die Pflanzung neuer Mischwälder mit widerstandsfähigeren Bäumen kompensiert, die wiederum als neue CO_2 Speicher fungieren.

Projektbericht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Unterstützer und Freunde der erneuerbaren Energien,

vielen Dank für Ihr Interesse am Bürgerwindpark Frankenhofen. Wir freuen uns sehr über den großen Zuspruch und das Interesse an dem Bürgerwindprojekt und zur Beteiligungsmöglichkeit aus der Bevölkerung. Gerne informieren wir Sie über den Projektverlauf.

Wie Sie bereits wissen wurden die beiden geplanten Bürgerwind-energieanlagen mit Bescheid vom 24.02.2023 immissions-schutzrechtlich genehmigt.

Die notwendigen Rodungsabreiten für das Fundament der Anlagen und der Kranstellflächen konnten bereits durchgeführt werden.

Ebenso wurden die Artenschutz-Kompensations-maßnahmen durch Anpflanzungen ausgeführt.

Im Bereich der geplanten Kranstellfläche wurde eine alte Römerstraße vermutet. Eine Begehrung mit der Denkmalschutzbehörde und aufwendige denkmalschutzrechtliche Sondierungen wurden organisiert und bereits durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass an den geplanten Anlagestandort keine Bodendenkmäler vorhanden sind.

Weitere Untersuchungen fanden im Zuge der Erstellung eines Bodengutachtens zur Sicherstellung der Standsicherheit und Ausführung der Fundamente statt.

Naturenergie Zeilinger UG (haftungsbeschränkt)
Siedelbach 70, 91469 Markt Erlbach

www.naturenergie-zeilinger.de
www.buergerbeteiligung.naturenergie-zeilinger.de

Spatenstich mit
Minister Hubert Aiwanger

Auch der Anschluss der späteren Windenergieanlagen an das öffentliche Stromnetz ist ein relevanter Punkt für die Umsetzung. Durch intensiven Einsatz der Gemeinde Weiltingen und unsererseits durchgeführten Netzberechnungen konnte in schwierigen jedoch konstruktiven Gesprächen mit dem Netzbetreiber ein optimaler Anschlusspunkt in ca. 1,20 km Entfernung zu den geplanten Windenergieanlagen gefunden werden.

Die Verlegung der Kabeltrasse wurde bereits organisiert und soll mittels Kabelpflug in den nächsten Tagen erfolgen.

Um den erzeugten Strom in das öffentliche Netz einzuspeisen ist eine Teilnahme an der EEG-Ausschreibung der Bundesnetzagentur notwendig. Diese dient zur Sicherung der Basisvergütung für den erzeugten Strom. Deshalb haben wir an der Ausschreibung zum 01.08.2023 teilgenommen. Die Ergebnisse erwarten wir im Oktober 2023.

Die Erteilung eines Zuschlag stellt eine wichtige Grundlage für die Wirtschaftlichkeit, des Finanzierungskonzeptes und der Aufstellung der Bürgerbeteiligung dar.

Auf dessen Grundlage wird der durch die BaFIN (Bundesanstalt für Finanzen) zu genehmigende Beteiligungsprospekt erstellt.

Wir rechnen mit einer Beteiligungsmöglichkeit Anfang des kommenden Jahres.

Durch Ihre Registrierung für dieses Projekt werden Sie stets über weitere Meilensteine zur Umsetzung oder Fortschritte bei der Bürgerbeteiligung frühzeitig via Informationsschreiben informiert!

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der
Naturenergie Zeilinger UG (haftungsbeschränkt)

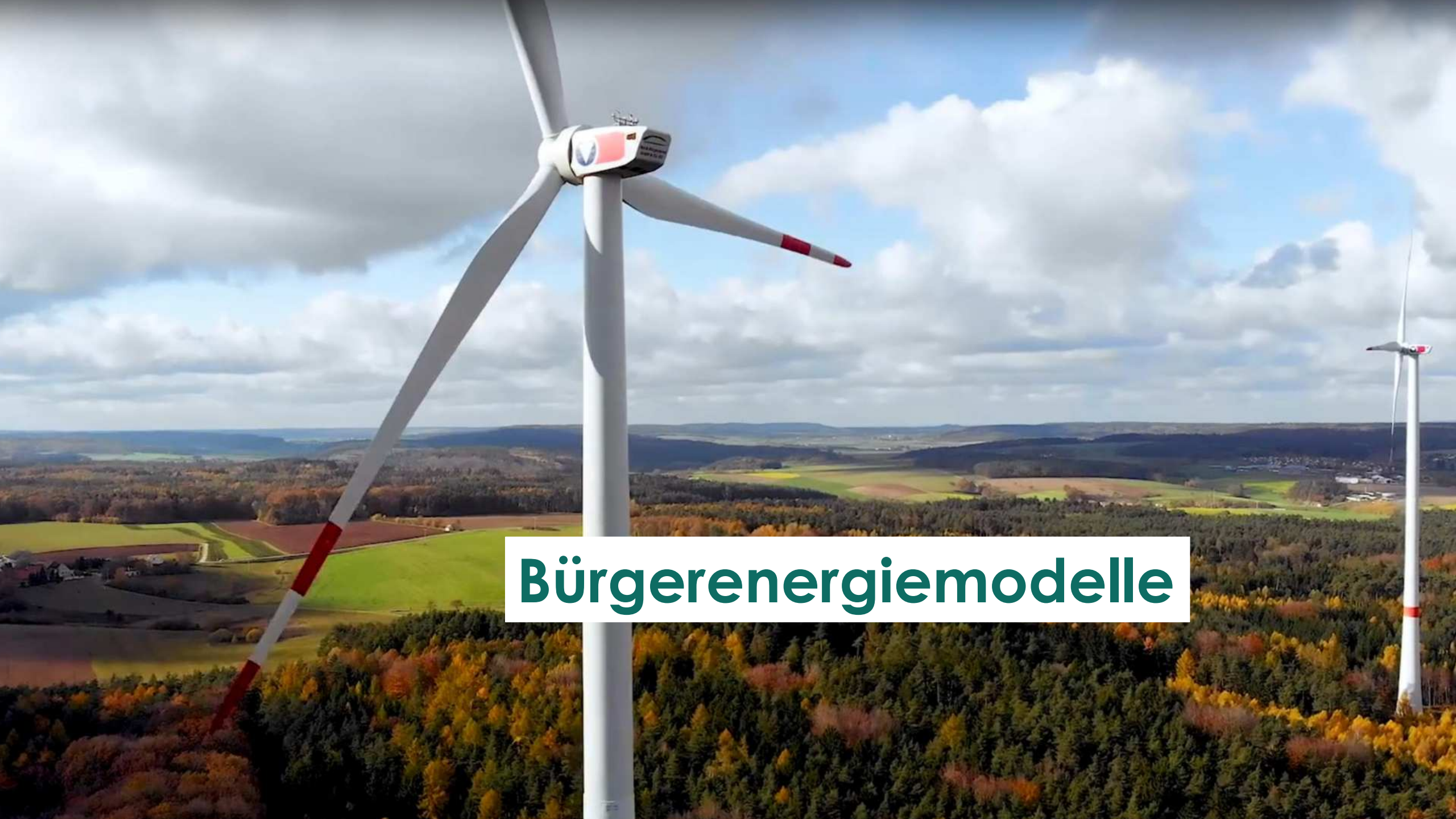

Bürgerenergiemodelle

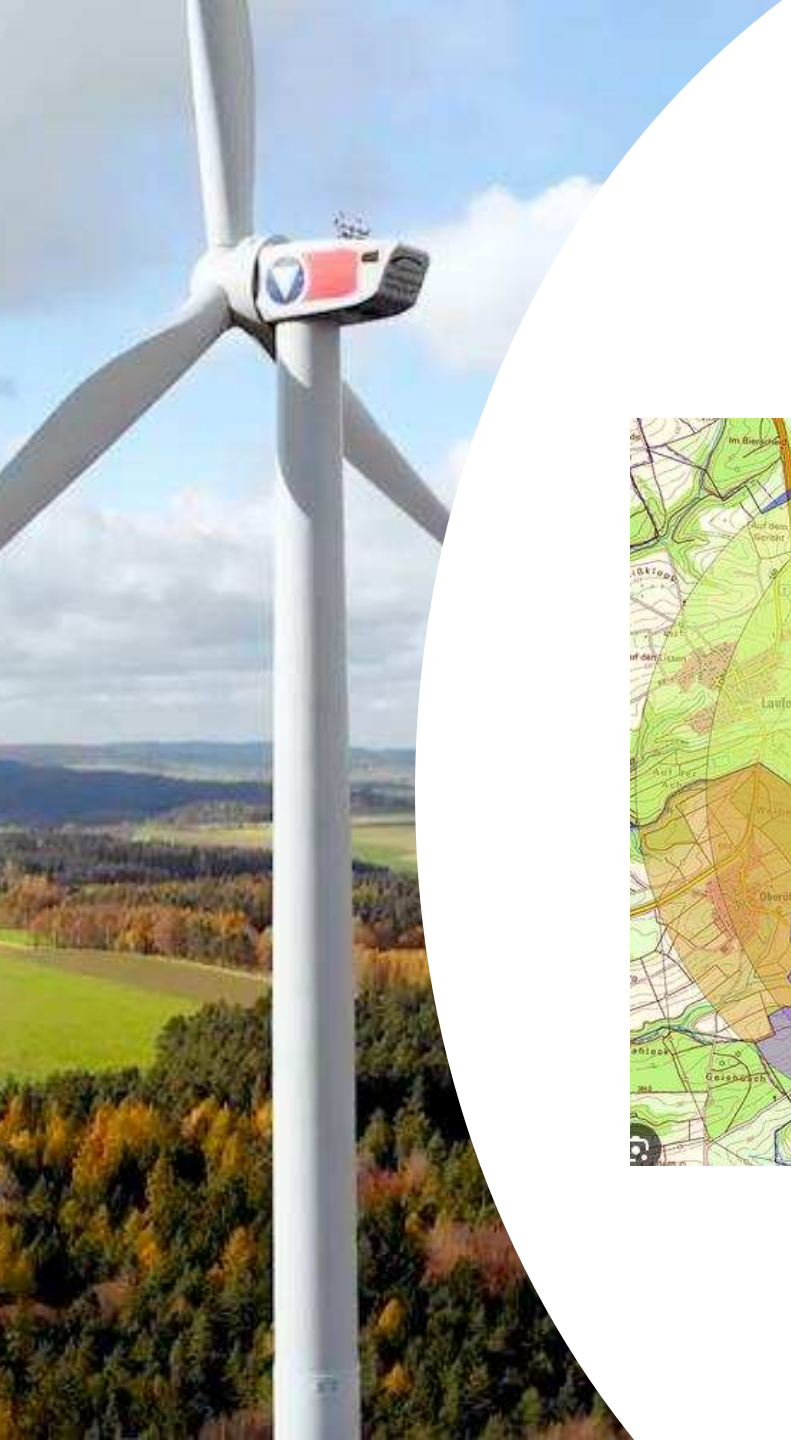

Anwohnerbonus

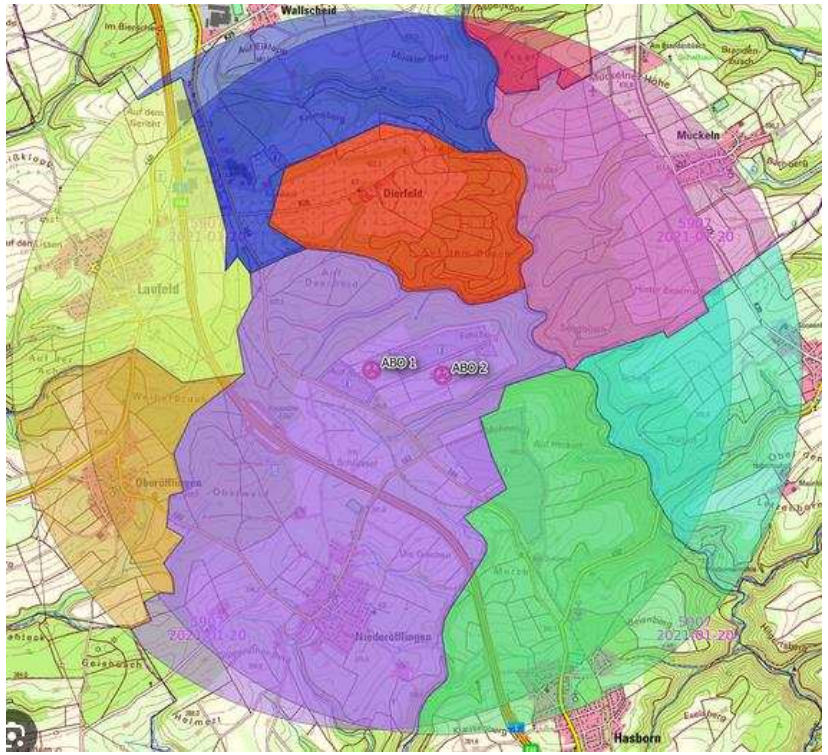

- Zuwendung an einem Kreis von Berechtigten im Energiegebiet
- Zuteilung nach Betroffenheit z.B. Abstand zur EE-Anlage, Umliegende Ortschaften, PLZ Kreis, etc.

Anwohnerbonus

- Jährliche Einmalzahlung Strombonus
- Nachweis einer Stromrechnung (Kein Wechsel des Stromanbieters notwendig)
- Registrierung Berechtigte und Zeichnung Auslobung
- Jährlicher Upload Stromrechnung durch Berechtigte
- Auszahlung Grünstrombonus
- Flexible Festlegung der Auszahlungskriterien
- Dauer und Höhe der Auszahlung flexibel darstellbar

Bürgerstromtarif

- Einführung eines Regionalstromtarif
- Zugang für Bürgerinnen und Bürger in der Region der EE-Anlage (Definition der Kriterien frei wählbar)
- In der Regel durch Zusammenarbeit mit einem Direktvermarkter
- Vergünstigter Strombezug im Vergleich zu Drittanbietern (Entlastung über Strompreis)

Stärkung des Gemeinwohls

Firmenstruktur

	GmbH & Co. KG (Personengesellschaft)	Genossenschaft (Kapitalgesellschaft)
Haftung	Komplementär-GmbH haftet nur mit Gesellschaftsvermögen/ keine persönliche Haftung der Kommanditisten	Haftung nur mit Genossenschaftsvermögen/ keine persönliche Haftung der Mitglieder
Stimmrecht Gesellschafter	gem. Gesellschaftsvertrag (in der Regel kapitalbezogen)	**jedes Mitglied hat eine Stimme**
Besteuerung Gesellschaft	unbeschränkt gewerbesteuerpflichtig	unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und gewerbesteuerpflichtig
Besteuerung Gesellschafter (Bet. im Privatvermögen)	▸ Einkünfte aus Gewerbebetrieb ▸ Tarifbesteuerung/persönl. ESt-Satz/SBA ▸ **Anrechenbare GewSt** ▸ Besteuerung des zugewiesenen steuerlichen Ergebnisses **unabhängig von einer möglichen Liquiditätsausschüttung**	▸ Einkünfte aus Kapitalvermögen ▸ Abgeltungsteuer/**Sparerpauschbetrag** ▸ **keine anrechenbare GewSt** ▸ Besteuerung der Gewinnausschüttung
	▸ ErbSt-Begünstigung durch Sonderbetriebsvermögen für Grundeigentümer (PV-Freifläche)	▸ Keine ErbSt-Begünstigung für Grundeigentümer durch Beteiligung an Kapitalgesellschaft (PV-Freifläche)

Firmenstruktur

→ Firmensitz vor Ort
→ Sicherung der 100 % ige Gewerbesteuer
→ **Bürgermodelle sind in der Regel keine Steuermodelle**

Finanzielle Beteiligung der Kommune

Um die Akzeptanz des Ausbaus erneuerbarer Energien auf kommunaler Ebene zu erhöhen, hat die Bundesregierung einen rechtlichen Rahmen zur finanziellen Beteiligung von Gemeinden am Betrieb von Windenergieanlagen in § 6 EEG geschaffen.

Betreibern von Windenergieanlagen wird hierdurch ermöglicht, Zahlungen an Gemeinden ohne Gegenleistung vorzunehmen, ohne hierdurch eine strafbewährte Handlung eines Bestechungs- und Vorteilsannahmetatbestands im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB)2 zu verwirklichen

<u>Hintergrund zur Gesetzgebung:</u>

In der Regel werden bei Erneuerbaren Energieanlagen Investorenanlagen errichtet:

- Keine Beteiligung der breiten Bürgerschaft vor Ort
- Keine Gewerbesteuereinnahmen durch Weiterverkauf

→ Es verbleibt in der Region in der Regel keine Wertschöpfung!!!

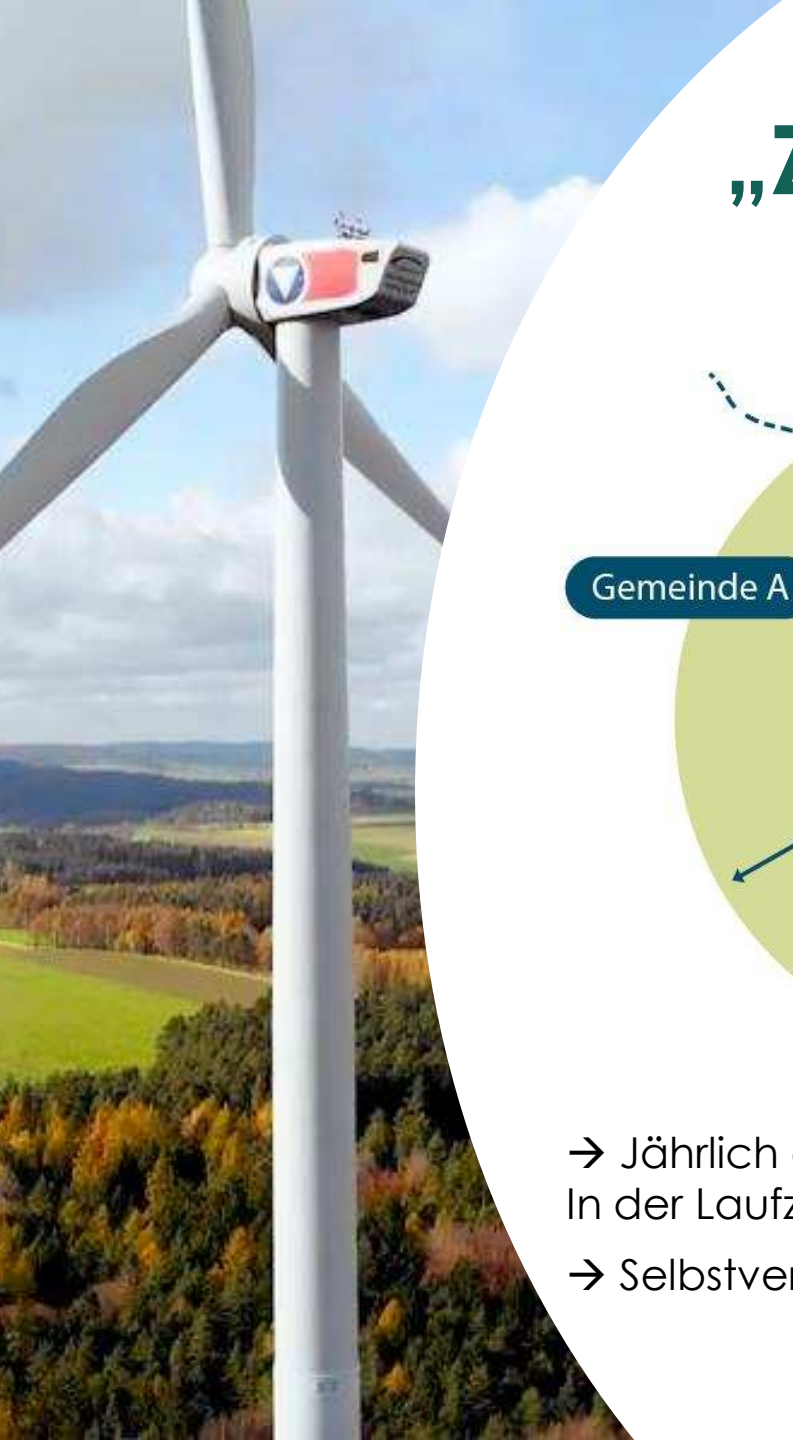

§6 EEG
„Zuwendung an die Kommune“

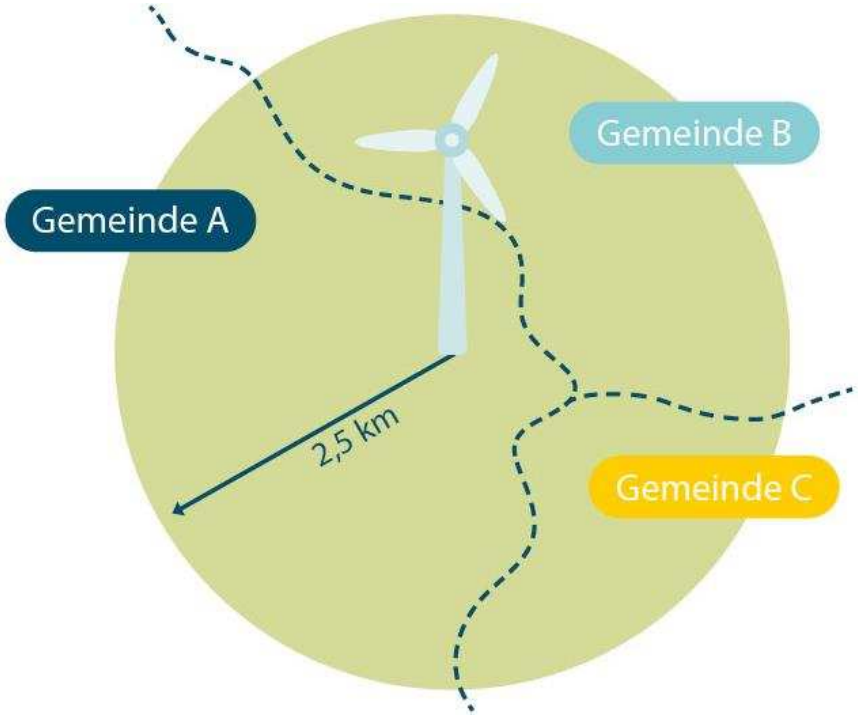

Finanzielle Beteiligung von Kommunen
Eine weitere wesentliche Neuerung im EEG 2023 betrifft die finanzielle Beteiligung von Standortgemeinden an Windenergieanlagen. Der neue § 6 ermöglicht den Betreibern von Windenergieanlagen, Standortgemeinden an den Erträgen aus dem Betrieb zu beteiligen. Dazu darf der Anlagenbetreiber Gemeinden, in denen eine Windenergieanlage errichtet wird, und solchen, die von der Errichtung unmittelbar betroffen sind, auf **freiwilliger Basis bis zu 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde** zahlen.

→ Jährlich ca. **20.000,00 – 28.000,00 Euro pro WEA**
In der Laufzeit (20 Jahre) ca. 400.000,00 - 560.000 Euro/WEA für die Gemeinden zusätzlich!

→ Selbstverpflichtungserklärung

Erstattung durch den Netzbetreiber

Geförderte Strommengen nach dem EEG	Geförderte Strommengen nach dem EEG	Verkauf des Stroms über sonstige Direktvermarktung	Sonstiger Stromverkauf
Börsenstrompreis unter dem anzulegenden Wert	Börsenstrompreis über den anzulegenden Wert	Börsenstrompreis über den anzulegenden Wert	Börsenstrompreis über den anzulegenden Wert
→ **Erstattung durch den Netzbetreiber**	→ Keine Erstattung	→ Keine Erstattung	→ Keine Erstattung

Abrechnung

Die Grundlage für die Berechnung bildeten die abschließenden Stromabrechnungen des Netzbetreibers für den **Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. November 2023**.
Beachten Sie bitte, dass das **erste Jahr als Rumpfjahr** betrachtet wird, und der nächste Abrechnungszeitraum vom 01. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024 abdeckt.

	WEA 1	WEA 2	WEA 3	WEA 4	Gesamtfläche in km²	In Prozent	In Euro
Jeweilige Gemeinde	6,2446	6,3546	7,7753	7,3745	**27,75**	**35,35**	**14.140,00 €**
	9,351	9,0772	8,13	8,3922	**34,95**	**44,52**	**17.808,00 €**
	2,1674	1,6204	1,1676	1,5375	**6,49**	**8,27**	**3.308,00 €**
	1,8386	2,5825	2,5377	2,3272	**9,29**	**11,83**	**4.732,00 €**
	0	0,000208	0,021106	0,001915	**0,02**	**0,03**	**12,00 €**
					78,5		**40.000,00 €**

→ Kommunikation und Verwendung der Gelder

Wertschöpfung quer durch die Bevölkerung

Energiewanderweg

Hören

Touren im Naturpark mit dem Audioguide

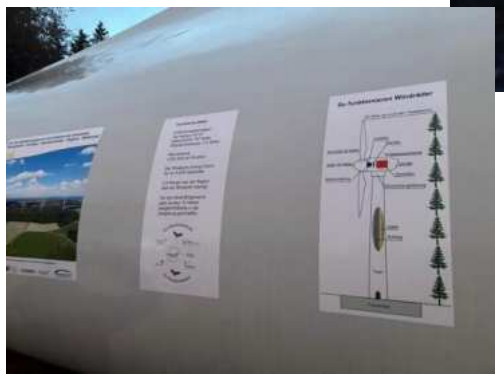

NorA Bürgerwind GmbH & Co. KG
Schulstr. 2
91604 Flachslanden

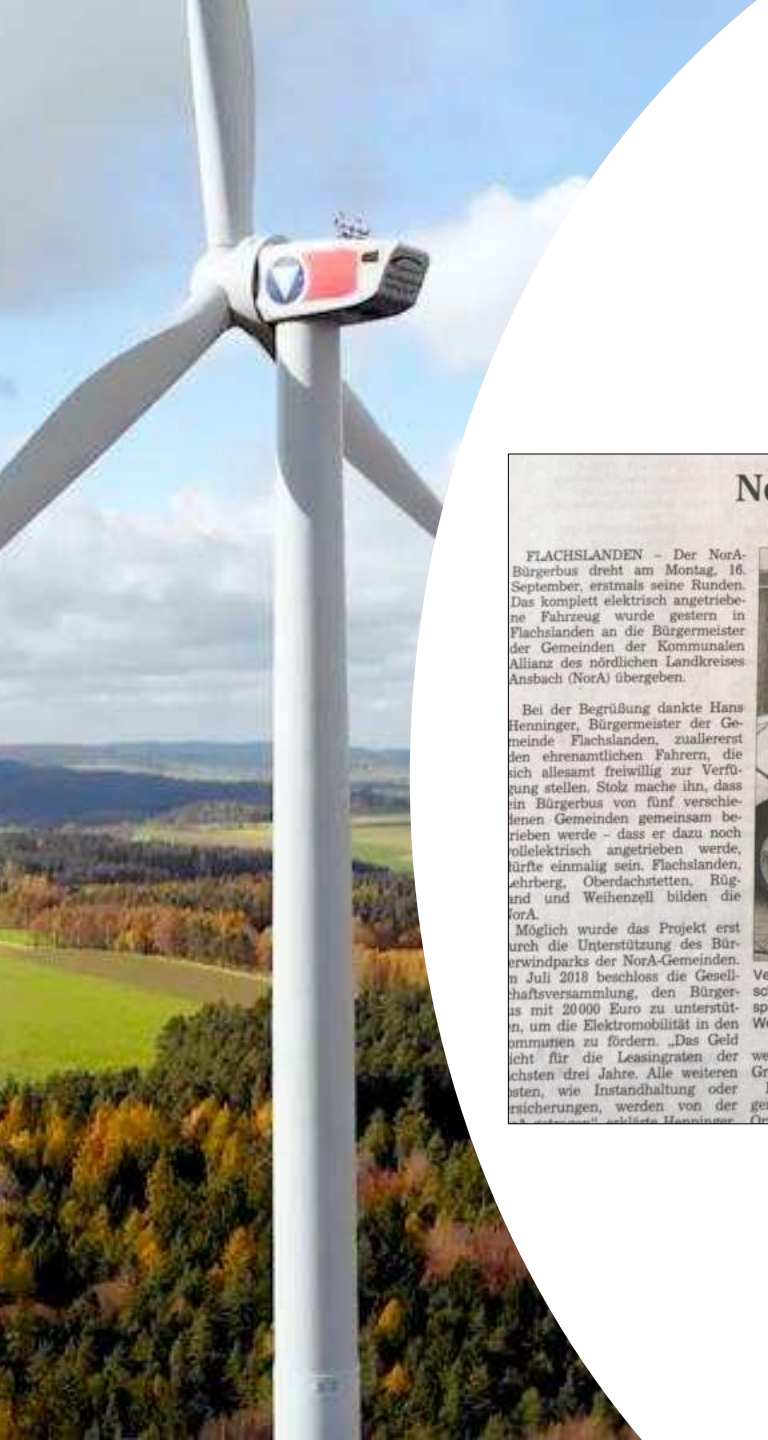

Wertschöpfung quer durch die Bevölkerung

NorA-Bürgerbus nimmt ab Montag Fahrt auf

Elektrofahrzeug an die Bürgermeister der fünf Gemeinden übergeben – Ehrenamtliche Fahrer bringen sich ein

FLACHSLANDEN – Der NorA-Bürgerbus dreht am Montag, 16. September, erstmals seine Runden. Das komplett elektrisch angetriebene Fahrzeug wurde gestern in Flachslanden an die Bürgermeister der Gemeinden der Kommunalen Allianz des nördlichen Landkreises Ansbach (NorA) übergeben.

Bei der Begrüßung dankte Hans Henninger, Bürgermeister der Gemeinde Flachslanden, zuallererst den ehrenamtlichen Fahrern, die sich allesamt freiwillig zur Verfügung stellen. Stolz mache ihn, dass ein Bürgerbus von fünf verschiedenen Gemeinden gemeinsam betrieben werde – dass er dazu noch vollelektrisch angetrieben werde, dürfte einmalig sein. Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell bilden die NorA.

Möglich wurde das Projekt erst durch die Unterstützung des Bürgerwindparks der NorA-Gemeinden. Im Juli 2018 beschloss die Gesellschaftsversammlung, den Bürgerbus mit 20 000 Euro zu unterstützen, um die Elektromobilität in den Kommunen zu fördern. „Das Geld reicht für die Leasingraten der nächsten drei Jahre. Alle weiteren Kosten, wie Instandhaltung oder Versicherungen, werden von der

Versammelten sich gestern zur Schlüsselübergabe: Werner Hammerl (Bürgermeister Rügland), Reinhold Zeilinger (Geschäftsführer des Windparks der NorA), Hans Henninger (Bürgermeister Flachslanden), Markus Prokopczuk (Ansprechpartner der N-Ergie für Kommunen), Renate Hans (Bürgermeisterin Lehrberg), Gerhard Kraft (Bürgermeister Weihenzell) und Martin Assum (Bürgermeister Oberdachstetten, von links). Foto: Christian Albrecht

wendungen halten sich allerdings in Grenzen, wie Henninger sagte.

Der Bürgerbus soll innerhalb der genannten Gemeinden und ihren Ortsteilen fahren. Stationiert wird

Gemeindescheune am Marktplatz. Dort lässt sich der Bus an einer Ladestation an der Wand aufladen. Für den Notfall gibt es ebenso in Lehrberg und Weihenzell Ladestationen.

tatkräftig von der N-Ergie und dem zuständigen Ansprechpartner Markus Prokopczuk unterstützt, so Henninger.

Reinhold Zeilinger, Geschäftsführ-

rief die Bürger dazu auf, keine sche Scheu zu haben und den gerbus kostenlos zu nutzen. „D ist der Bus ja schließlich da." Motivation, sich im Bereich E romobilität zu engagieren, beg det Zeilinger mit seiner Tätigke Landwirt. „Ich spüre die Au kungen des Klimawandels an genen Leib. Wir brauchen saub und umweltfreundlichen Strom

Idee entstand in Lehrberg

Die Idee zum Bürgerbus ka Jahr 2014 aus Lehrberg: „Uns g primär darum, die Gemeinde terzuentwickeln und lebenswe machen", erläuterte Renate Bürgermeisterin der Ge Lehrberg. Mobilität sei ein Thema innerhalb jeder Geme

Viele Menschen hätten be weise weite Wege zum Ein oder zur Apotheke – aber k genes Auto. Manche seien so den Schulbus angewiesen und Ferien dann komplett „aufge sen", erklärte Hans. Diese ken habe sie bei den NorA-G den eingebracht – man einig auf eine Zusammenarbe schloss das Projekt erfolgre

„Der Bus ist altersunabhä für jeden Bürger zugänglich mal entstehen Situationen nen man Hilfe von ander

NorA BÜRGERBUS

FLACHSLANDEN · LEHRBERG · OBERDACHSTETTEN · RÜGLAND · WEIHENZELL

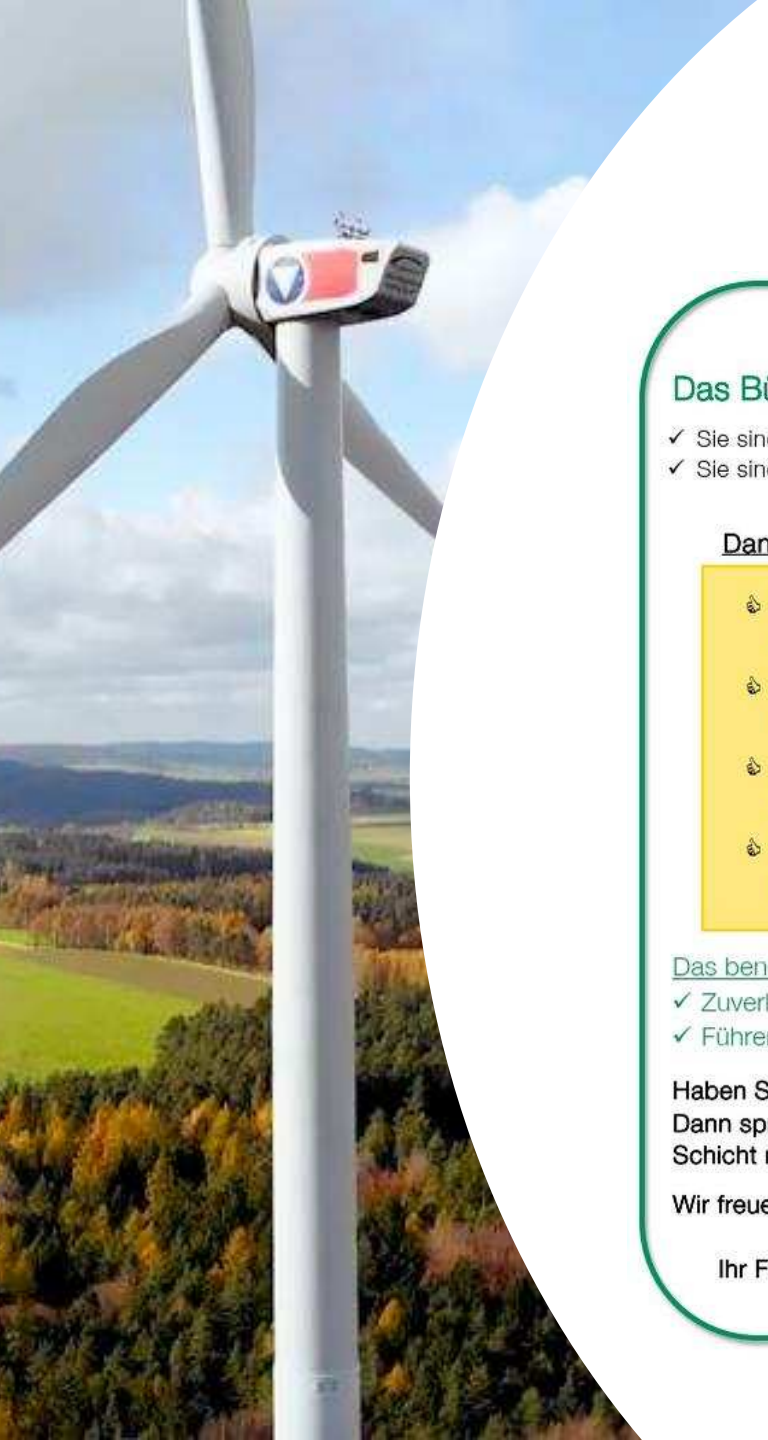

Wertschöpfung quer durch die Bevölkerung

Naturenergie ZEILINGER

Gemeinsam stark für den NorA - Bürgerbus

Das Bürgerbusfahrerteam sucht Kolleginnen und Kollegen!

- ✓ Sie sind gerne unter Menschen?
- ✓ Sie sind unter der Woche zeitlich flexibel?
- ✓ Sie sind gerne ehrenamtlich tätig?
- ✓ Sie fahren gerne, sicher und umsichtig?

Dann sind Sie als Verstärkung für unser Team genau richtig!

- Sie bestimmen, welche Schicht Sie fahren möchten: nur unter der Woche, vormittags oder nachmittags
- Sie bestimmen völlig frei, wie oft Sie fahren möchten: z.B. 1x pro Woche, 1x pro Monat, fixes Datum etc.
- Sie bestimmen über Ihre Freizeit - wir berücksichtigen für Sie: Ihre Urlaubszeit über die Sommer- oder Wintermonate etc.
- Der Einsatzplan wird jeweils quartalsweise erstellt: dies ermöglicht Ihnen Planungssicherheit

Das benötigen Sie:

- ✓ Zuverlässigkeit
- ✓ Führerschein der Klasse B
- ✓ Freundliche und höfliche Umgangsformen
- ✓ Sicheres und umsichtiges Fahrverhalten

Haben Sie Interesse unser Team zu ergänzen?
Dann sprechen Sie Ihre Gemeindeverwaltung an! Fahren Sie als Copilot eine Schicht mit. So lernen Sie den Fahrbetrieb ganz praktisch kennen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Fahrerteam des NorA BÜRGERBUS
FLACHSLANDEN · LEHRBERG · OBERDACHSTETTEN · RÜGLAND · WEIHENZELL

„Agieren statt reagieren“

- Akzeptanz vor Ort ist wichtig, um das EE-Projekt auf eine solide Basis zu stellen
- Vielzahl an Möglichkeiten für die Partizipation der Bevölkerung
- Offene und Transparente Kommunikation mit allen Beteiligten
- Einbeziehung und enge Abstimmung mit der Kommunalpolitik sinnvoll

→ Sinnvoll ist eine zeitnahe Umsetzung der Vorhaben im Hinblick auf Netzanschluss, Ausschreibung BNetzA, politische Unsicherheiten, etc.

Unterstützung

FACHAGENTUR WIND UND SOLAR | Über uns | Themen | Veröffentlichungen | Veranstaltungen |

Start > Themen > Akzeptanz

AKZEPTANZ FÜR DIE WINDENERGIE

Trotz schwankender Akzeptanzwerte unterstützt nach wie vor eine deutliche Mehrheit der deutschen Bevölkerung die Nutzung der Windenergie an Land. Eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag der FA Wind (2019) bestätigte, dass 82 Prozent der Befragten die Nutzung und den Ausbau der Windenergie an Land im Rahmen der Energiewende als „wichtig" oder „sehr wichtig" erachten.

Konfliktthemen und Handlungsoptionen

Dass sich Teile der Bevölkerung gegenüber Windenergieplanungen ablehnend verhalten, hat verschiedene Ursachen. Mögliche Konflikte vor Ort können sein:

- visuelle Emissionen von WEA (Befeuerung, Schattenwurf)
- akustische Emissionen von WEA (Schall)
- Wirkungen auf das Landschaftsbild (als planungsrelevante Größe) sowie
- Artenschutzbedenken (Vogel-/ Fledermausschutz, insbesondere bei Windenergienutzung in Wäldern)

Zahlreiche Untersuchungen haben diese Konflikte thematisiert. Aus diesen Vorhaben wurden Lösungen (z.B. bedarfsgerechte Befeuerung) und Handlungsempfehlungen (z.B. Maßnahmen zur Vereinbarung von Artenschutz und Windenergie) erarbeitet, die zu einer Akzeptanz von Windenergieprojekten vor Ort beitragen können.

Neben diesen auf die negativen Auswirkungen der Windenergie bezogenen Konfliktthemen ist die Akzeptanz von Windenergieprojekten im Wesentlichen von Vertrauen und Gerechtigkeitsaspekten abhängig. Dabei sind vor allem Fragen der

- Verfahrensgerechtigkeit und
- Verteilungsgerechtigkeit

von großer Bedeutung. Fragen der Verfahrensgerechtigkeit werden mit Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung adressiert. Verteilungsgerechtigkeit thematisiert hingegen die finanzielle Teilhabe von Bürgern und Kommunen an der durch lokale Windenergieprojekte generierten Wertschöpfung. In der Praxis sind bei erfolgreichen Beteiligungsverfahren häufig beide Aspekte eng miteinander verwoben.

Weitere Informationen

- Eigene Aktivitäten
- Eigene Publikationen
- Weiterführende Informationen

KOMPAKTWISSEN
Akzeptanz besser verstehen

Mustervertrag zur kommunalen Teilhabe nach EEG 2023

Umfragen der FA Wind zur Akzeptanz

- Forsa-Umfrage 2023 zur Akzeptanz
- Handlungsempfehlungen
- Forschungsprojekt ar4wind

Aktuelles

Leitfaden: Vergaberecht und Wertfindung bei Stromprojekten
Landesenergieagentur Hessen veröffentlicht Leitfaden Vergaberecht und Wertfindung bei kommunalen Flächen.

Akzeptanz von PV-Freiflächenanlagen ist hoch
Pressemitteilung | Hintergrundpapier zur Akzeptanz von Photovoltaik-Freiflächenanlagen veröffentlicht.

Leitfaden Bürgerwindpark
Überarbeiteter Leitfaden zur Stärkung regionaler Wertschöpfung durch Bürgerbeteiligung veröffentlicht.

Weitere Meldungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!